

einführen

Die Autoren



Stefan C. Wolter

(Jahrgang 1966) ist Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) mit Sitz in Aarau und Titularprofessor für Bildungsökonomie an der Universität Bern, wo er seit 2001 auch die Forschungsstelle für Bildungsökonomie leitet. Der habilitierte Ökonom vertritt unter anderem die Schweiz in den Bildungsausschüssen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris und ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Steuergruppe «Gemeinschaftsaufgaben» des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) in Deutschland.



Conny Wunsch

(Jahrgang 1977) ist seit September 2013 Professorin für Arbeitsmarktökonomie an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel. Nach ihrer Promotion an der Universität St. Gallen (HSG) im Jahr 2008 arbeitete sie dort als Postdoktorandin und Assistenzprofessorin für Volkswirtschaftslehre am Schweizerischen Institut für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW). Im Jahr 2011 übernahm sie in Teilzeit und ab September 2012 in Vollzeit eine Associate-Professur an der Freien Universität Amsterdam, bevor sie zurück in die Schweiz kam. Vor dem Wechsel in Forschung und Lehre war sie für eine Grossbank in Deutschland tätig.

Sounding Board

Folgende sechs Sparringspartner aus der Praxis sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft oder Zivilgesellschaft haben die Fachautoren thematisch und inhaltlich herausgefordert sowie unterstützt:

- Dr. Peter A. Fischer, Ökonom, Zürich
- Prof. Dr. Lino Guzzella, Maschineningenieur, Zürich
- Adrian Krebs; Founder & CEO von gateway.one, Bern
- Valérie Müller, Ökonomin, Zürich
- Raphael Tobler, Founder & CEO von eduwo, Winterthur
- Valentin Vogt, Unternehmer und Verwaltungsrat, Zürich

und würde reaktiviert, käme es zu einer Rückwanderung in die Schweiz.

Eine andere Frage wäre, wie man mit einem zu tiefen Erwerbseinkommen umgeht, welches durch Arbeitslosigkeit oder durch eine Babypause entsteht. Hier würde die Zahlungspflicht für die Zeitdauer entfallen, in welcher die Person bei der Arbeitslosenversicherung registriert ist, und ebenso nach der Geburt eines Kindes für die Dauer, bis man davon ausgehen kann, dass eine Erwerbstätigkeit wieder möglich sein sollte. Letzteres bedingt auch, dass ein gut ausgebautes Kinderbetreuungssystem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie garantiert.

Schliesslich wäre sicherlich zu berücksichtigen, dass die Einkommen auch nach einer tertiären Ausbildung erst mit fortschreitenden Erwerbsjahren ansteigen und gerade zu Beginn der Erwerbstätigkeit schlechter bezahlte Einstiegsstellen und Praktika angenommen werden müssen. Diese Umstände würden teilweise durch das ebenfalls progressiv ansteigende Profil des Referenzeinkommens ohne tertiäre Ausbildung aufgefangen werden. Gleichzeitig möchte man natürlich durch das Rückzahlungsmodell auch einen Anreiz setzen, nicht allzu lange in Praktika und schlecht bezahlten Einstiegsstellen zu verharren.

Frühzeitige Entscheidungsbasis verbessern

Die vorgeschlagenen nachgelagerten Studiengebühren verstärken die finanziellen Konsequenzen der Entscheidungen bei der Ausbildungs- und Berufswahl. Dies würde bedeuten, dass sich angehende Studierende nicht nur stärker mit diesen Fragen auseinandersetzen sollten. Sie sollten auch auf Daten zurückgreifen können, die ihnen einen informierten Entscheid überhaupt erst ermöglichen.

Verschiedene Analysen der vergangenen Jahre zeigen, dass angehende Studierende nur unzulänglich über die potenziellen Arbeitsmarktfolgen der Studienfachwahl und des Studienverhaltens informiert sind. Ebenso klaffen oftmals Vorstellungen und Realität bezüglich benötigter Kompetenzen und persönlicher Eignung für das gewählte Studium zu stark auseinander.

Während eine frühzeitige, proaktive Information in Verbindung mit Standortbestimmungen zum Kompetenzabgleich bei Schülerinnen und Schülern, die sich auf eine berufliche Lehre vorbereiten, bereits seit längerem flächendeckend umgesetzt wird, gibt es für Gymnasiasten derzeit nichts Vergleichbares. Angesichts zunehmender Schwierigkeiten, Lehrstellen zu besetzen, hat man in der beruflichen Grundbildung schon lange erkannt, dass frühzeitige Informationen und Kompetenzabgleiche wichtig sind.

Mit Blick auf die zukünftigen Studierenden scheint dagegen die Ansicht vorzuherrschen, dass solche Informationen für Bildungsentscheidungen nicht relevant sind. Dies ist vor dem Hintergrund hoher Studienabbruchquoten, langer Studiendauern und zu hoher Anteile von Erwerbstätigen mit tertiärer Ausbildung in instabilen Beschäftigungsverhältnissen oder Tätigkeiten, die nicht der Ausbildung entsprechen, kaum nachvollziehbar.

Studien- und Berufswahlkunde obligatorisch machen

Wir schlagen deshalb die Einführung eines obligatorischen Schulfachs «Studien- und Berufswahlkunde» an Gymnasien ab der 9. Klasse (11. Klasse nach neuer Zählweise) vor. Bislang wird hauptsächlich punktuell, unkoordiniert und häufig zu spät informiert.

Neu sollen den Schülern proaktiv nicht nur frühzeitig Informationen zu den Optionen für tertiäre Studiengänge zur Verfügung gestellt werden, sondern auch Informationen über die benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen für einen erfolgreichen Abschluss. Diese Informationen sollen mit regelmässigen Standortbestimmungen mittels standardisierter Kompetenztests kombiniert werden.

Neben den Informationen über die Studienmöglichkeiten und den Kompetenzanforderungen verschiedener Studienfächer sollten aber auch die mit einem spezifischen Studium oder Beruf verbundenen Arbeitsmarktaussichten thematisiert und darüber informiert werden. Welche Löhne kann man erwarten? Wie gross ist die Chance auf einen unbefristeten und ausbildungsadäquaten Vollzeitjob? Wie hoch ist das Risiko, erwerbslos zu sein? Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Einführung nachgelagerter Studiengebühren sollte ebenfalls darüber informiert werden, mit welchen Kosten für die Studiengänge bei typischen Erwerbsverläufen oder in Abhängigkeit vom gewählten Pensum oder von längeren Erwerbsunterbrechungen zu rechnen ist.

Passgenauigkeit zwischen Kompetenzen und Präferenzen

Ziel dieses Vorschlags ist es insbesondere, die Passgenauigkeit zwischen den Fähigkeiten der zukünftigen Studierenden, den gewählten tertiären Ausbildungsgängen und den Arbeitsmarktbedürfnissen zu verbessern. Dies soll einerseits Studienabbrüche und Studiengangwechsel reduzieren, welche die Studienzeit verlängern und hohe Kosten verursachen. Andererseits sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass durch bessere Entscheidungsgrundlagen die Arbeitsnachfrage angesichts von Fachkräftemangel und sich verändernden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt besser bedient werden kann.

Die Standortbestimmungen sollen darüber hinaus den angehenden Studierenden die Möglichkeit eröffnen, sich entweder frühzeitig mit anderen Ausbildungsgängen zu beschäftigen als jenen, die ohne grössere Reflektion der eigenen Stärken und der Anforderungen im Vordergrund gestanden hätten. Oder sie könnten die noch bis zur Maturität bestehende Zeit so nützen, dass sie Schwächen in ihrem Kompetenzprofil ausgleichen, um bei Studienbeginn möglichst gut vorbereitet zu sein.

Der Vorschlag soll heute schon bestehende Angebote der freiwilligen Standortbestimmung und Information vor Studienbeginn ergänzen und den angehenden Studierenden mehr Reaktionszeit einräumen, um ihre Pläne zu realisieren oder allenfalls zu revidieren. Die Gymnasiasten haben weiterhin die freie Wahl, ob und was sie gegebenenfalls studieren möchten und wie sie ihr späteres Berufsleben gestalten. Sie werden ihre Entscheidungen jedoch besser informiert treffen, im Wissen darüber, auf welche Studienanforderungen und welche Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sie sich einlassen werden.

Neutrale Informationen bereitstellen

Damit Qualität, Transparenz und Neutralität bei der Informationsvermittlung gewährleistet sind und um grösstmögliche Effizienz bei der Umsetzung zu erreichen, müssten die vermittelten Informationen von einer hochschulexternen Stelle zentral aufgearbeitet

und kommuniziert werden. Noch werden allzu häufig solche Informationen von den Bildungsinstitutionen oder Vertretern einzelner Studienfächer selbst selektiv positiv dargestellt. Dabei sollen die Informationen in vergleichender Form, das heisst für alle möglichen tertiären Ausbildungsgänge, vermittelt werden.

Angehende Studierende sollen sich nicht nur über jene Ausbildungsgänge und deren Arbeitsmarktperspektiven informieren, die sie interessieren, sondern auch den Horizont für andere Optionen öffnen. Dies ist insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel wichtig. Ebenfalls sollten die Kompetenzprofile und standardisierten Tests zur Standortbestimmung analog zur beruflichen Grundbildung von einer zentralen Stelle entwickelt und umgesetzt werden. Die wesentlichen Informationen, Kompetenzprofile und Standortbestimmungen sollten zusätzlich in standardisierter Form und fortlaufend aktualisiert in einem digital zugänglichen Tool zur Verfügung gestellt werden. Sie sollten nicht nur Gymnasiasten zugänglich gemacht werden, sondern auch Personen, die über andere Bildungswege eine tertiäre Ausbildung beginnen, beispielsweise an einer Fachhochschule oder Höheren Fachschule.

Die Schweiz darf sich neuen Lösungen nicht verschliessen

Bessere Entscheidungsgrundlagen in Verbindung mit einer Beteiligung an den Kosten dieser Entscheidungen können einen wichtigen Betrag dazu leisten, den starken Ausbau des tertiären Bildungswesens finanziell tragbar und effizienter zu machen, ohne in die Freiheit der Studien- und Berufswahl einzugreifen. Gleichzeitig können diese Massnahmen helfen, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der digitalen Transformation auf den Arbeitsmarkt abzufedern und zu verhindern, dass ärmere Bevölkerungskreise reicherer Mitbürgern schlecht genutzte Bildung finanzieren müssen.

Die Schweiz steht wie viele andere Länder auch vor grossen Herausforderungen für das Bildungswesen und den Arbeitsmarkt. Sie darf sich deshalb Lösungen, die bisher nicht in Betracht gezogen wurden oder mit grösserem Aufwand in der Umsetzung verbunden sind, nicht verschliessen.

Personen mit tertiärer Ausbildung und reduziertem Erwerbspensum verschärfen nicht nur den Fachkräftemangel, sondern führen auch dazu, dass die Bildungskosten vermehrt von jenen Personen zu tragen sind, die nicht in den Genuss tertiärer Bildung gekommen sind.

QUINTESSENZ

Reformvorschläge für mehr Bildung mit Fokus auf den Arbeitsmarkt

■ Damit nicht eine Umverteilung von unten nach oben stattfindet, sollen die Menschen über die Zeit stärker für die ihnen von der Gemeinschaft finanzierten tertiären Bildungskosten aufkommen müssen. Wir schlagen dazu die Einführung von nachgelagerten Studiengebühren vor. Diese sollen sicherstellen, dass alle, die eine tertiäre Ausbildung absolvieren, die von ihnen verursachten und nicht anderweitig in Rechnung gestellten Ausbildungskosten durch ihre gezahlten Steuern decken. Dies würde nur jene betreffen, bei denen dies aufgrund ihrer Einkommen nicht sowieso der Fall ist. Durch die möglichen finanziellen Konsequenzen werden Anreize gesetzt, die Wahl des Ausbildungsgangs, das Studienverhalten, die Perspektiven auf den Arbeitsmarkt und das eigene Erwerbsverhalten stärker zu reflektieren.

■ Damit informierte Entscheide überhaupt erst möglich sind, müssen die angehenden Studierenden die Konsequenzen dieser Entscheidungen kennen, was momentan jedoch nicht der Fall ist. Ein neues obligatorisches Schulfach «Studien- und Berufswahlkunde» mit wiederholten Standortbestimmungen hinsichtlich persönlicher Eignung an Gymnasien soll diese Lücke schliessen und damit die Ungleichbehandlung gegenüber Schülern beheben, die sich auf eine berufliche Lehre vorbereiten und für die solche Angebote bereits flächendeckend existieren.

■ Informationen und standardisierte Tests müssen von einer neutralen zentralen Stelle und vergleichend für alle tertiären Ausbildungsgänge zur Verfügung gestellt und allen potenziellen Interessenten für eine tertiäre Ausbildung zugänglich gemacht werden.